

An
Kreisverwaltung Düren
Umweltamt
Bismarckstr. 16
52348 Düren

Düren, 09.08,2017

Betr.: Antrag auf Zulassung einer Deponie I in der Gemeinde Aldenhoven, Gemarkung Aldenhoven, Flur 22, Flurstücke 28-33 Flurstücke 35 „Auf dem Jungbluth“ (Aldenhoven II), und Gemarkung Engelsdorf Flurstücke 1-4, 7-9, 89, 164 und 165, „Engelsdorfer Brinke“ (Aldenhoven III) - Deponieantrag vom 12.03.2013

**Ihr Zeichen: 66/2 667003-01/03A DP Davids
Landesbüro Zeichen: DN – 58-05.14 DEP/07.17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände folgende Stellungnahme ab.

Ökologischer Fachbeitrag

Feldlerche RL NRW 3S

Die Feldlerche wird in der RL NRW in der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“ geführt. Der Rückgang dieser ehemaligen „Allerweltsart“ in den letzten Jahren ist landesweit dramatisch. Im Brutvogelatlas 2013 wird der Trend mit stark abnehmend angegeben (NWO & LANUV (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens). Im Bergischen Land ist sie weitgehend verschwunden (Stumpf 2009). Gegenüber den 1980er Jahren dürfte der Bestandsverlust landesweit etwa 80% betragen (Sudmann et al. 2008). Dementsprechend bewertet das LANUV den Erhaltungszustand der Art aktuell als „ungünstig mit deutlichem Abnahmetrend“ (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>).

Forderung: Bei abnehmender Populationsgröße der Feldlerche in ganz NRW und nicht funktionierenden Ausgleichsmaßnahmen sind weitere Verluste nicht akzeptabel. Hinweise auf potentielle Ausweichhabitate sind irrelevant.

Der Planer schreibt hierzu: Es gibt hierfür umfassende Ausweichmöglichkeiten durch die angrenzenden Flächen.

Wenn dies wirklich so wäre, dann würden diese Gebiete mit Sicherheit schon besetzt sein. Zudem stellt sich die Frage, ob sich diese Flächen überhaupt eignen.

Der Hinweis das hier die die Art lokal gesichert erscheint ist spekulativ gemeint und ohne Wissen der lokalen Bestände nicht haltbar.

Uferschwalbe

Bei den dokumentierten 11 Brutpaaren der Uferschwalbe handelt es sich offenbar um das einzige Vorkommen dieser Art im Kreis Düren. Es handelt sich hierbei um ein regional bedeutsames Vorkommen, das auch in der Regionalplanung beachtet werden sollte.

Lt. Umweltbericht werden für diese Art zukünftig keine Steilwände mehr zur Verfügung stehen. In diesem Fall bedarf die Planung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme bereits auf regionalplanerischer Ebene, bei der die Anforderungen des Europarechts berücksichtigt werden müssen.

Aus Sicht des Artenschutzes sollte die Gesamtplanung derart geändert werden, dass der Uferschwalben-Kolonie auch weiterhin Brutmöglichkeiten zur Verfügung stehen, entweder in Form einer dauerhaft bestehenden Steilwand oder einer dauerhaft geeigneten Nisthilfe.

Die Sicherung dieses Vorkommens sollte als textliches Ziel dargestellt werden.

Die im Bauleitverfahren vorgebrachten Anregungen der Naturschutzverbände sind hier in den Ordner überhaupt nicht aufgegriffen worden. Die Bestände der Uferschwalben Kolonie ist inzwischen durch die weitere Abbautätigkeit erloschen.

Rebhuhn NRW (RL 2 S)

Der Bestand dieses früher weit verbreiteten „Allerweltvogels“ hat allein von 2006 bis 2012 in NRW um mehr als 45 Prozent abgenommen. „**Nennenswerte Restbestände**“ gibt es praktisch nur noch in der Zülpich-Jülicher Börde, auch dort wird der Bestand immer lückenhafter. (Bericht des Dr. Jürgen Eylert von der Forschungsstelle für Jagdkunde).

Zwischen 1990 und 2015 gingen die Bestände um 84% zurück. (DDA 2017).

Ein Teil oder zeitweise Einbeziehung der Ackerfläche des Vorhabensgebiets ist für das Überleben des Rebhuhns von elementarer Bedeutung.

Es kann nicht sein das hier der Bestand auf Grund der geringen Siedlungsdichte als positiv bezeichnet wird. Ausweichräume sind hier nicht vorhanden.

(Siehe Feldlerche)

Grauammer

Wir weisen auf die Untersuchung der LANUV hin, da sich das Plangebiet im Vorkommensgebiet der Grauammer befindet. Um die Grauammer als Brutvogel zu erhalten, sind dringend Schutzmaßnahmen erforderlich und zwar prioritär im aktuellen Verbreitungszentrum. Die Grauammer kommt in NRW nur noch lokal in den ausgedehnten Bördelandschaften im Raum Jülich und Zülpich vor.

Der Gesamtbestand wird auf weniger als 150 Brutpaare geschätzt.

Es gibt im südöstlichen Bereich der Planfläche nachgewiesene Graumammern im Bereich der neuen Inde. Aus diesem Grund ist es von den Strukturen des Planbereichs durchaus möglich, dass auch dort Graumammervorkommen möglich sind.

Uhu

Im ökologischen Fachbeitrag wird von einem mehrfach beobachteten Uhupaar berichtet, dass in ihrem Tageseinstand beobachtet wurde. Durch die Gutachter wurde kein Nachweis für ein brütendes Uhupaar erbracht. Auf Nachfrage bei der EGE (Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen) hat sich der Uhu-Experte Stefan Brücher das Gelände angesehen und einen diesjährigen Uhu dort finden können. Laut EGE hat der Uhu im Gebiet schon mehrere Jahre gebrütet, sodass dies bei der Planung unbedingt berücksichtigt werden und die Planung gegebenenfalls angepasst werden muss. Das jetzige Planungsgebiet ist Nahrungs- und Jagdhabitat sowie Bruthabitat des Uhus.

Kreuzkröte

Auch wenn das Plangebiet eher unattraktiv für Amphibien ist, ist das Vorkommen der Kreuzkröte bemerkens- und erhaltenswert. Besonders die Kreuzkröte lebt häufig in Abgrabungen. Diese Pionierart wandert meist mit dem Ende der Abgrabungstätigkeit ab, da sie offene und temporäre Gewässer benötigt, die nach dem Ende des Abbaus wegfallen. Es wäre daher zu begrüßen, wenn es im Planbereich solche Biotope weiterhin gibt und auch nach dem Rekultivieren erhalten bleiben, um die Art im Planbereich zu erhalten. Auch Tagesverstecke wie Steinhaufen oder Holzstämme oder -stapel sollten angelegt werden.

Rekultivierung

Die vom Gutachter empfohlenen Kompensationsmaßnahmen sind insbesondere für die bedrohten Tierarten ungeeignet, zum einen, weil sie erst nach Beendigung der Ablagerungsphase 2041 erfolgen sollten, zum anderen, weil die nötigen Habitat Strukturen für die maßgeblichen Arten sowohl der Ackerlandschaft, als auch für die Uferschwalben und Kreuzkröte fehlen. Die Vogelarten der Agrarlandschaft meiden hohe Gehölze in der Nähe ihrer Brutplätze, wie sie im Zuge der geplanten Rekultivierung angelegt werden sollen. Für Kreuzkröte und Uferschwalben fehlen geeignete Fortpflanzungsstätten gänzlich.

Geologie

Alle für Boden- und Störungsbewegungen relevanten Daten und Bewertungen stammen von den Bergbaubetreibern RWE und EBV also den Verursachern dieser Bewegungen. Damit sind die Prognosen des SV mit einem hohen Risiko behaftet.

- **Der Frauenrather Sprung zeichnet sich durch eine große Bewegungsaktivität aus, die entlang des Sprungverlaufs sogar zu lokalen Einbrüchen geführt hat. Im nördlichen Verlauf des Frauenrather Sprungs wurden solche Einbrüche auf den Feldern regelmäßig zuerst vom EBV dann später auch von RWE anerkannt und jeweils mit vielen LKW-Ladungen verfüllt.**
- **Sehr wahrscheinlich auch zukünftig auftretende Einbrüche unterhalb der Deponie werden an keiner Stelle des Gutachtens thematisiert.**
- **Die Risikoabschätzung ist unvollständig.**
- **Die vom SV Düllmann vorgeschlagene "Bewehrung" mit Textilgittern kann einen Bruch der unteren Deponieabdichtung nicht verhindern.**
- **Es fehlen belastbare Angaben über die notwendigen Möglichkeiten, in Zukunft das Bewegungsverhalten der Störung unterhalb der Deponie zu erfassen.**
- **Nach unserer Einschätzung ist eine direkte Überbauung des Frauenrather Sprungs mit einer Deponie absolut fahrlässig.**

Einbrüche und Mulden entlang des Frauenrather Sprungs





Der Frauenrather Sprung ist in jedem Fall aktiv und wird voraussichtlich auch künftig aktiv bleiben. Im Verlauf der Störung nördlich der Deponie bis zum Gut Frauenrath treten regelmäßig Tagesbrüche in den Feldern auf, die vom RWE Power mit Lastwagen voll Erdmaterial verfüllt werden (siehe Foto).

Aufgrund der von uns aus naturschutzfachlicher Sicht gefundenen Mängel bzw. fehlender Unterlagen können wir der Planung aktuell nicht zustimmen und bitten um Nachbesserung der Planung in den von uns dargestellten Punkten.

BUND Kreisgruppe Düren
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

NABU Kreisverband Düren e.V.